

# Vergabevermerk

## Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 Stadt Lauf a.d.Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land

Offenes Verfahren  
EU-weite Bekanntmachung am: 28.11.2019  
Angebotseröffnung am: 23.01.2020

Lauf a.d.Pegnitz, 31.01.2020

### Auftraggeber:

Stadt Lauf a.d.Pegnitz  
Urlasstraße 22  
91207 Lauf a.d.Pegnitz

### Art und Umfang des Auftrages:

Lieferung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 mit Beladung

### Wert des Auftrages:

**543.843,66 €**

**Der Auftrag wird in Losen** vergeben.

Los 1:	Fahrgestell	(Auftragswert:	113.109,50 €)
Los 2:	Aufbau	(Auftragswert:	270.070,50 €)
Los 3:	Beladung	(Auftragswert:	160.663,66 €)

Der Anbieter des Loses „Fahrgestell“ und „Aufbau“ garantiert mit der Abgabe seines Angebotes die Verträglichkeit des gewählten Fahrgestelles (Los Fahrgestell) (insbesondere die Einhaltung der Gewichtsvorgaben in Hinblick auf die Anforderung eines möglichst großen Löschwassertanks und der vorgesehenen Beladung) mit den von ihm angebotenen Aufbau (Los Aufbau), die deshalb zusammengehörig anzubieten sind. Er tritt hier als Generalunternehmer auf.

Die Zusammenfassung der beiden Lose „Fahrgestell und Aufbau“ wurde vorgenommen, da nur so die Einhaltung der Gewichtsvorgaben nach DIN im Hinblick auf einen möglichst großen Löschwassertank gewährleistet werden kann.

In der Vergangenheit hat es bei mehreren Abnahmen von Feuerwehrfahrzeugen Überschreitungen des vorgeschriebenen Normgewichtes gegeben. Ebenso wurde die Löschwassermenge von einer festen DIN-Größe in eine Mindestanforderung umgewandelt. Dadurch wird bei der Bewertung des Aufbaus dieser Aspekt für die Funktionalität des Fahrzeuges ein wesentlicher Faktor. Auf Grund der unterschiedlichen Achslasten bzw. Gesamtgewichtes der Fahrgestelle ist es daher unabdingbar, dass der Aufbauhersteller das Fahrgestell mitanbietet, da nur so im Angebot verbindliche Aussagen zur möglichen Löschwassermenge und zum Fahrzeuggewicht und Gewichtsreserven möglich sind (Transparenz!).

Ebenso kann es sein, dass bei den verschiedenen Fahrgestellen je nach Aufbauhersteller unterschiedliche zusätzliche Maßnahmen/Umbauten notwendig werden, die vom Aufbauhersteller in seinem Angebot noch nicht berücksichtigt werden können. Je nach Zuschlag beim Los Fahrgestell können dann je nach Aufbauhersteller zusätzliche Kosten anfallen. Dies verhindert aber eine Preistransparenz bzw. Vergleichbarkeit von den Angeboten der Aufbauhersteller.

So muss – jeweils bei Einsatzfahrzeugen mit integrierten Stromaggregaten und/oder Pumpen - der Nebentrieb des Fahrgestells in der gewählten Übersetzung mit dem jeweiligen Pumpentyp abgestimmt werden. Dies setzt die notwendigen Kenntnisse beim Aufbauhersteller- der ja dann insbesondere Aggregat und Pumpe montiert- voraus. Jedoch weiß er –bei einer Aufteilung in Fachlose- zum Zeitpunkt der Ausschreibung gerade nicht, auf welches Fahrgestell er bei Zuschlag aufbauen muss. Dieser Umstand macht es für den Aufbaulieferanten schwierig bis unmöglich, belastbar zu kalkulieren.

Entsprechendes gilt auch für das Versetzen oder Montieren von Nebenaggregaten wie Tank, Batterie, Luftkessel usw. Dies ist ebenfalls aufbauabhängig und kann daher im Vorfeld nicht ausreichend exakt durch die Vergabestelle definiert werden. Somit ist es auch für den Aufbaulieferanten in seinem Angebot nicht hinreichend belastbar möglich, etwaig notwendige Umbauten einzukalkulieren. Einerseits weiß er bei Angebotsabgabe nicht, ob er selbst überhaupt bei einem späteren Fahrgestell dazu in der Lage sein wird. Andererseits ist dies für ihn zwar massiv kalkulationsrelevant, er weiß jedoch nicht, welche Tätigkeiten schließlich überhaupt notwendig werden.

Weiter liegen im Einzelnen folgende technische Gründe vor. So sollte sowohl aus Gründen der wirtschaftlichen Dispositionsfreiheit es dem Unternehmen, welches den feuerwehrtechnischen Aufbau erstellt, überlassen bleiben, welche Art von Ausführung der Mannschaftskabine erstellt wird, um keine Wettbewerbsverzerrung dahingehend zu „erreichen“, dass die Aufbauhersteller in einer Weise agieren und produzieren müssen, die grundsätzlich nicht in ihr Leistungsportfolio passt. Denn es stellt einen erheblichen technischen Eingriff in die Fahrgestellkabine dar, ob diese

- Als eine gesamte Kabine (ohne Rückwand)
- Als separate Bauweise auf dem Fahrgestell (Kabine dann ohne

- Rückfenster) oder  
• Als integraler Teil des gesamten Aufbaus (Kabine dann im Ausschnitt angepasst) gestaltet wird.

Aber auch im Zusammenhang mit dem Thema Mannschaftsraumgestaltung kann auch nicht sicher bereits im Rahmen der Ausschreibung für den Auftragnehmer des Aufbaus in der Leistungsbeschreibung festgelegt werden, welcher Rahmenüberhang umzusetzen ist. Denn die Aufbaugestaltung der Aufbaulieferanten ist teils sehr unterschiedlich und der Rahmenüberhang müsste teils sehr individuell angepasst werden. Die Kosten wären ggf. durch die Vergabestelle zu tragen, da es sich hierbei um kalkulationsrelevante Umstände handelt, die wir jedoch im Vorfeld – in der Leistungsbeschreibung- nicht hinreichend transparent für den Aufbaulieferanten darstellen können.

Ferner kann es bei technischen Problemen oft sehr schwierig sein, den Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, da Aufbau- und Fahrgestelllieferant zunächst immer auf den anderen verweisen und sich eine Beweisführung meist sehr kompliziert gestaltet. Außerdem kann es bei der Bauphase zu Unstimmigkeiten oder notwendigen Anpassungen kommen, die zu erheblichen Problemen mit zusätzlichen Kosten führen können. Bei einer Generalunternehmerschaft ist nur ein verantwortlicher Ansprechpartner vorhanden, wodurch das Risiko erheblich reduziert und die Überwachung deutlich vereinfacht wird.

Diese Schnittstellenproblematiken werden auch im Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration vom 20.04.2018 (ID1-2244-2-87) mit einer „Handreichung zu aktuellen Fragestellungen des Vergaberechts, insbesondere zur Bildung und Ausschreibung von Losen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen“ genannt.

Im Ergebnis ist gemäß §97 (4) GWB aus wirtschaftlichen und technischen Gründen eine gemeinsame Ausschreibung der Lose „Fahrgestell“ und „Aufbau“ aus Sicht der Vergabestelle zwingend erforderlich.

Alle geforderten Einrichtungen bei Los „Aufbau“ sind mit betriebsbereitem Einbau anzubieten.

Sind bei der Beladung (Los 3) bestimmte Fabrikate genannt, so sind diese Geräte/Gegenstände bereits bei der FF Lauf a.d.Pegnitz vorhanden. Es sollen daher in den einzelnen Fällen die Artikel kompatibel und einheitlich zu bedienen sein.



## **Folgende Bewerber wurden nicht berücksichtigt:**

1. Wolfgang Jahn GmbH  
Johann-Höllfritsch-Straße 8  
90530 Wendelstein

Angebotspreis:      Los 3                      144.010,65 €

Begründung:              Leistungsverzeichnis von Los 3 in den Positionen 16 und 114 nicht erfüllt.

Weitere Begründung siehe oben.

## **Daher wird dem Stadtrat empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:**

### **Der Stadtrat nimmt vom Vergabevorschlag Kenntnis und schließt sich den Punkten 1 bis 3 inhaltlich an:**

#### **1.**

Beim Angebot der Fa Wolfgang Jahn GmbH, wird das Leistungsverzeichnis nicht erfüllt. Nicht erfüllt werden die Positionen 16 (gefordert Sammelstück A3B, angeboten Sammelstück A2B) und 114 (Kraftstoffpumpe wurde nicht angeboten, nur die Aufbewahrungsbox). Das Angebot der Fa. Wolfgang Jahn GmbH ist in Folge dessen gem. § 57 VgV und gem. Punkt 3.11 der Bewerbungsbedingungen von der Wertung auszuschließen.

#### **2. Bestellung von Fahrgestell und Aufbau mit folgendem Text:**

Magirus GmbH  
Graf Arco Straße 30  
89079 Ulm

Fax 0731 408 2295  
Mail: [bileam.fahrner@cnhind.com](mailto:bileam.fahrner@cnhind.com)

Angebotsnummer: 250 558

Bestellung eines Fahrgestells und eines Aufbaus für ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 gemäß Angebot vom 17.01.2020 (Los 1 und Los 2) (Angebotsnr. 250 558).

Der Auftrag hat einen Wert von brutto 383.180,00 € (Fahrgestell 113.109,50 € und Aufbau 270.070,50 €).

Um eine schriftliche Auftragsbestätigung wird innerhalb von 14 Tagen mit Nennung des Liefertermins gebeten. Sollte keine Nennung des Liefertermins mit der Auftragsbestätigung erfolgen, so gelten auch bei geringfügigen Veränderungen im Laufe des Beschaffungsvorganges die im Angebot genannten Lieferzeiten. Wir weisen darauf hin, dass das Fahrzeug mit einer ausreichenden Gewichtsreserve (mindestens die im Angebot genannten Gewichtsreserve) sowie mit der angebotenen Löschwassermenge von mindestens 1.630 l ausgeliefert werden muss! Daher sind bei Veränderungen der mit dem Angebot vorgelegten Gewichtsbilanz aktualisierte Berechnungen unaufgefordert vorzulegen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass mit dem Fahrzeug u.a. folgende Unterlagen übergeben werden müssen:

- TÜV-SÜD-Abnahmeprotokoll mit der Bestätigung über die Beseitigung von festgestellten Mängeln (Begutachtung §21 StVZO).
- TÜV-SÜD-Gutachten über die Abnahmeprüfung eines Feuerwehrfahrzeuges.

Bitte setzen Sie sich wegen der rechtzeitigen Anlieferung der beigestellten Beladung Los 3 mit dem Auftraggeber und dem Lieferanten der Beladung, der Fa. Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm in Verbindung.

## **2. Bestellung der Beladung mit folgendem Text:**

Magirus GmbH  
Graf Arco Straße 30  
89079 Ulm

Fax 0731 408 2295  
Mail: [bileam.fahrner@cnhind.com](mailto:bileam.fahrner@cnhind.com)

Angebotsnummer: 250 558

Bestellung der Beladung für ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 gemäß Angebot vom 17.01.2020 Los 3 mit Angebotsnummer 250 558.

Das Los 3 „Beladung“ hat einen Gesamtwert von brutto 160.663,66 €.

Um eine schriftliche Auftragsbestätigung wird innerhalb von 14 Tagen gebeten.

Bitte setzen Sie sich wegen der rechtzeitigen Anlieferung der Beladung mit dem Auftraggeber und dem Aufbau-Hersteller in Verbindung. Fahrgestell und Aufbau werden von der Fa. Magirus GmbH, Graf Arco Straße 30, 89079 Ulm (Tel. 0731 408 3310 bzw. bileam.fahrner@cnhind.com [Auftrags-Nr. 250 5558]) geliefert.

Wir weisen darauf hin, dass die Lieferung der gesamten Beladung komplett, betriebsbereit zusammengebaut in einer Lieferung termingerecht mit Lieferschein / Kommissionsnummer, mit allen notwendigen Bedienungsanleitungen und Zertifizierungen in einem DIN A4 Ordner und/oder auf USB-Stick an eine von Auftraggeber festgelegte Lieferadresse kostenfrei zu erfolgen hat.

Vergabevermerk inhaltlich geprüft und gebilligt,

Lauf a.d.Pegnitz, 31.01.2020

(Stadt Lauf a.d.Pegnitz)

Gez.  
Andreas Dittlmann